



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

# Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Herbst  
Telefon: 02521 29-160

2014/0151  
öffentlich

## **Antrag zum Städtebauförderungsprogramm 2014 - Aktive Stadtzentren - des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie  
16.09.2014 Kenntnisnahme

Haupt- und Finanzausschuss  
23.09.2014 Kenntnisnahme

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Antrag der Stadt Beckum zum Städtebauförderungsprogramm 2014 – Aktive Stadtzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen wird zur Kenntnis genommen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Umsetzung aller beantragten Maßnahmen belaufen sich kalkuliert auf 2.219.500 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Beckum beträgt kalkuliert 632.552 Euro.

#### **Finanzierung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in den Entwurf des Haushalts für das Jahr 2015 eingestellt.

#### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Antragstellung erfolgte aufgrund der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22. Oktober 2008.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen

#### **Erläuterungen**

Die Bezirksregierung Münster hat die Stadt Beckum mit Verfügung vom 10. Juni 2013 aufgefordert, den Antrag zum Städtebauförderungsprogramm 2014 – Aktive Stadtzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen bis zum 31. August 2013 vorzulegen.

Die Vorlage erfolgte am 30. August 2013 in Ausführung des Beschlusses des Rates der Stadt Beckum zur Fortschreibung des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes vom 5. Juli 2012 für das Sanierungsgebiet Innenstadt Beckum. Entsprechend der dort festgelegten Priorisierung wurden die im Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2 zum integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzept) dargestellten Projekte im Fördermittelantrag berücksichtigt.

In weiteren Gesprächen mit der Bezirksregierung Münster wurde dieser Antrag bis zum 7. Juli 2014 auf der Grundlage des Integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes modifiziert.

Der Förderantrag ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Der beantragte Fördersatz in Höhe von 60 Prozent der dauernd unrentierlichen Kosten der beantragten Maßnahmen entspricht der Vorgabe des für die Festlegung des Fördersatzes zuständigen Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) für das Städtebauförderungsprogramm 2014 auf Grundlage des Fördersatzerlasses zur Städtebauförderung vom 22. Januar 2008.

Mit einem Bewilligungsbescheid wird im Laufe des Monats Oktober 2014 gerechnet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in den Entwurf des Haushalts für das Jahr 2015 eingebracht.

**Anlage(n):**

Förderantrag vom 7. Juli 2014